

1. Finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen

Im Zuge der geplanten Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung muss es eine finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen geben.

Forderungen der BWKG:

- Der Eigenanteil der pflegebedürftigen Personen (sog. Sockel-Spitze-Tausch) muss fixiert werden.
- Die pflegebedürftigen Personen müssen von den Kosten der Behandlungspflege entlastet werden, die von der Krankenversicherung zu tragen sind.
- Die Kosten für die Ausbildung müssen von der Pflegeversicherung übernommen oder aus Steuermitteln finanziert werden.

2. Anforderungen an die bundesrechtlichen Regelungen zur Pflegeassistentenausbildung

Um bedrohliche neue Engpässe zu verhindern, müssen die aktuellen bundesgesetzlichen Regelungen der Pflegeassistentenausbildung grundlegend nachgebessert werden. Dabei müssen die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen (z.B. demografisch bedingter Lehrermangel) stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten die Erfahrungen aus der generalistischen Pflegeausbildung einfließen. Ein Beispiel ist der ambulante Pflichteinsatz, der zu Einschränkungen der Ausbildungsfähigkeit der Einrichtungen führt und mit langen Anfahrtswegen verbunden sein kann. Dadurch wird die Ausbildung unattraktiver. Es muss überprüft werden, ob die Anforderungen an das Lehrpersonal und die Praxisanleitung sinnvoll und realistisch sind.

Forderungen der BWKG:

- Die in der Ausbildung der Pflegeassistenten vorgesehenen drei Pflicht-Einsatzstellen müssen auf zwei reduziert werden.
- Die Praxisanleitung in den Praxiseinsätzen muss flexibilisiert werden. Insbesondere muss eine Tandemanleitung durch einen qualifizierten Praxisanleiter und eine berufserfahrene Person ohne berufspädagogische Qualifizierung standardmäßig möglich sein.
- Für das Lehrpersonal an Schulen muss ein Bachelor auch über das Jahr 2035 hinaus ausreichend sein, denn die Anforderung eines Masters ist selbst für die Fachkraftausbildung in absehbarer Zeit nicht erfüllbar.

3. Sektorenübergreifende Versorgung

Im Leistungsrecht gilt bislang der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Pflege durch Angehörige wird jedoch aufgrund veränderter Lebensrealitäten weiter zurückgehen. Gleichzeitig wird es aufgrund des Personalmangels immer schwieriger, die „klassische“ stationäre Versorgung

anzubieten.

BWKG-Forderungen:

- Es müssen Rahmenbedingungen für flexible Leistungsangebote geschaffen werden, in denen Elemente der informellen, der ambulanten und der stationären Pflege kombiniert werden können. Denn nur durch eine Flexibilisierung der Sektorengrenzen und eine Weiterentwicklung der Pflegeleistungen kann die Pflege zukunftssicher gestaltet werden.
- Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss relativiert werden. Das Ziel muss die passende pflegerische Versorgung für den Pflegebedürftigen sein.

4. Klimaschutz stärken und auf den Klimawandel reagieren

Gesundheitseinrichtungen sind große Energieverbraucher. Wenn sie die erforderlichen Investitionen tätigen könnten, wären sie in der Lage, viel Energie einzusparen und so einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Gleichzeitig müssen sie sich an die Klimaveränderungen anpassen. Die Einrichtungen sind dazu bereit, müssen aber auch in die Lage versetzt werden, klimafreundliche Baumaßnahmen (beispielsweise Dämmung, Photovoltaik) oder Maßnahmen zum Hitzeschutz (beispielsweise Klimaanlage, Abschattung), umzusetzen.

BWKG-Forderungen:

- Die Bundesregierung unterstützt Investitionen der Pflegeeinrichtungen in den Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung durch gezielte Förderprogramme.

5. Förderung von Investitionen zur Krisenvorsorge

In den vergangenen Jahren haben die Vorbereitungen auf mögliche Gefahrenlagen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Pflegeeinrichtungen sind bereit, sich auf neue Herausforderungen einzustellen. Dazu benötigen sie jedoch klar formulierte Krisenszenarien. Falls zusätzliche Investitionen nötig sind, müssen die entsprechenden Mittel dafür bereitgestellt werden.

BWKG-Forderungen:

- Die Bundesregierung erarbeitet konkrete Krisenszenarien, auf die sich die Einrichtungen einstellen sollen.
- Die Bundesregierung stellt Fördermittel für Investitionen in die Krisensicherheit bereit.

6. Digitalisierung

Die Digitalisierung, die Telematikinfrastruktur und KI führen zu einem erheblichen Strukturwandel in Pflegeeinrichtungen. Innovative digitale Lösungen können helfen, Personalengpässe auszugleichen. Die Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung (§ 8 Abs. 8 SGB XI) sind jedoch unzureichend, um die erforderlichen Investitionen zu ermöglichen.

BWKG-Forderungen:

- Die Bundesregierung unterstützt die Pflegeeinrichtungen mit investiven Sondermitteln, die über die Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung hinausgehen, um die für die Digitalisierung erforderliche Hard- und Software anschaffen zu können.